

Kernpunkte des Abkommens zum EU-Austritt des Vereinigten Königreichs (Entwurf)

1. Für eine **Übergangsperiode bis 31.12.2020** soll das EU-Recht im Wesentlichen weiter im VK gelten, das VK aber als Nichtmitgliedstaat nicht mehr in den Organen der EU vertreten sein. Der EuGH behält seine Jurisdiktion auch über das VK. Dieses Arrangement dient der Rechtssicherheit in der schwierigen ersten Übergangsphase.
2. Erhaltung der **Unionsbürgerrechte**: Staatsangehörige des VK (ca. 1 Mio.) und der 27 anderen MS (ca. 3 Mio.), die bis spätestens zum Ende der Übergangsperiode von ihren unionsbürgerlichen Freizügigkeitsrechten Gebrauch gemacht haben, sollen ihren bisherigen Rechtsstatus auch danach im Wesentlichen behalten.
3. **Finanzielle Auseinandersetzung**: Sie stellt sicher, dass das VK alle seinen finanziellen Verpflichtungen erfüllt, die es während seiner Mitgliedschaft eingegangen ist (zB betr. Pensionszahlungen für EU-Bedienstete). Man hat sich insoweit nicht auf einen bestimmten Betrag geeinigt, sondern auf die Berechnungsmethode.

4. **Grenze zwischen Nordirland und Irland:** Diese soll auf keinen Fall eine harte Grenze mit regelmäßigen Grenzkontrollen werden, um den mühsam errungenen Frieden in Nordirland durch das Karfreitagsabkommen von 1998 nicht zu gefährden, das maßgeblich auf der EU-Mitgliedschaft des VK und Irlands beruht. Mit dem Ausscheiden des VK aus der Zollunion der EU wird die Grenze zwischen Nordirland und Irland zur Zollaußengrenze der EU, an der der Warenverkehr in beide Richtungen eigentlich kontrolliert werden muss. **Der neueste Kompromiss** (anstelle des bisherigen „Backstop“): Nordirland ist ab dem 1.1.2021 zwar *de jure* Teil des VK-Zollgebiets, bleibt *de facto* aber Teil der EU-Zollunion (d.h. **große Teile des EU-Rechts über den freien Warenverkehr bleiben auf Nordirland anwendbar**). Waren, die aus GB nach Nordirland gehen, werden im GB kontrolliert und müssen dort den EU-Außenzoll in den VK-Haushalt zahlen, wenn das Risiko besteht, dass sie von Nordirland weiter in die EU transportiert werden. Die bisherige Passunion zwischen dem VK und Irland (**Common Travel Area**) bleibt erhalten, so dass weiterhin keine Personenkontrollen stattfinden. Das **Nordirische Parlament** erhält das Recht, vor Ende 2024 über die Fortgeltung dieser Arrangements zu entscheiden. Erhalten sie nicht mindestens eine einfache Mehrheit, laufen sie nach 2 weiteren Jahren aus, sonst gelten sie für 4, bei „cross-community support“ sogar für 8 Jahre weiter.

5. Institutionelle Struktur: Ein Gemeinsamer Ausschuss versucht, evtl. Streitigkeiten zwischen der EU und dem VK über die Anwendung des Austrittsabkommens politisch beizulegen. Gelingt dies nicht, kann jede Seite eine verbindliche schiedsgerichtliche Entscheidung beantragen. Dem EuGH verbleibt das letzte Wort, wo es um EU-Recht geht. Sonst wäre das Austrittsabkommen auch mit dem EU-Primärrecht unvereinbar.

Dieses Austrittsabkommen (E) wird von einer **Gemeinsamen Politischen Erklärung (E)** über den Rahmen der zukünftigen Beziehungen zwischen EU und VK begleitet. Die konkreten Regelungen zur Ausfüllung dieses Rahmens müssen bis Ende 2020 **in einem weiteren Vertrag** festgelegt werden, an dem auf EU-Seite wahrscheinlich auch alle 27 MS als Parteien beteiligt sein werden (sog. gemischtes Abkommen).

Folgende Grundlinien dieser zukünftigen Beziehungen werden in der Politischen Erklärung erkennbar: Geteilte gemeinsame Werte im Bereich Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Datenschutz; ein ambitioniertes Freihandelsabkommen einschl. Dienstleistungen und Investitionsschutz, aber keine Personenfreizügigkeit, alles basierend auf einem offenen und fairen Wettbewerb mit gleichen Wettbewerbsbedingungen (kein Dumping!); eine vertiefte Sicherheitspartnerschaft in den Bereichen Kriminalitätsbekämpfung und Verteidigung; schließlich ein gemeinsamer institutioneller Rahmen für das Management der zukünftigen Beziehungen, einschließlich ihrer Fortentwicklung und der Streitbeilegung.

Hier sind die **Texte abrufbar**:

- **Entwurf des Abkommens (Fassung Nov. 2018)** mit der alten Fassung des Protokolls zu Irland/Nordirland:
https://ec.europa.eu/commission/files/draft-agreement-withdrawal-united-kingdom-great-britain-and-northern-ireland-european-union-and-european-atomic-energy-community-agreed-negotiators-level-14-november-2018_en
- **Entwurf des revidierten Protokolls zu Irland/Nordirland (Okt. 2019)**:
https://ec.europa.eu/commission/publications/revised-protocol-ireland-and-northern-ireland-included-withdrawal-agreement_en
- **Entwurf der revidierten Politischen Erklärung (Okt. 2019)**:
https://ec.europa.eu/commission/publications/revised-political-declaration_en